



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Fachstelle Pflanzenschutz

Rütti 5
3052 Zollikofen
+41 31 636 49 10
feuerbrand@be.ch
www.be.ch/LANAT

Regula Schwarz
+41 31 636 49 11
regula.schwarz@be.ch

Fachstelle Pflanzenschutz, Rütti 5, 3052 Zollikofen

Frau
Christine Käser
Waldeckweg 7
3374 Wangenried

28. Februar 2020

Änderung bei der Regelung zur Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand ab 2020 Informationen von Ende Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Schreiben vom letzten Dezember haben wir Sie über allgemeine Änderungen/Neuerungen bei der Kontrolle und Bekämpfung des Feuerbrandes informiert. Seit dem 1.1.2020 regelt der Bund die Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand in der überarbeiteten Richtlinie Nr. 3 (Richtlinie Nr. 3 Überwachung und Bekämpfung von Feuerbrand). Nach den neuen Richtlinien müssen die Kontrollen massiv reduziert werden, da der Bund nur noch 10% des bisherigen Aufwands übernehmen wird.

Das hat zur Konsequenz, dass im Jahr 2020 alle Schutzobjekte (Erwerbsobstanlagen, Baumschulen, Hochstammgruppen) als «Gebiete mit geringer Prävalenz» gelten. Dies sind Gebiete, in denen man den Druck der Feuerbrandbakterien möglichst tief halten will. In diesen Gebieten gilt ab sofort eine viel höhere Eigenverantwortung für die Besitzerinnen und Besitzer von Wirtspflanzen. Die Gemeinden kontrollieren nur noch stichprobenartig, gestützt auf die Vorgaben der Fachstelle Pflanzenschutz.

Was heisst das nun für die Gemeinden und die Kontrollpersonen?

- Je nach Infektionsgefahr im Frühling (Temperatur, Blüte, Feuchtigkeit) gibt die Fachstelle Pflanzenschutz stichprobenartige Kontrollen in Auftrag. Dabei stützen wir uns auf das Feuerbrand-Prognosemodell von Agroscope (Maryblyt).
- Kontrollen im 4 km Radius von Baumschulen erfolgen ebenfalls nur noch im Auftrag der Fachstelle Pflanzenschutz stichprobenartig. Die Baumschulen werden entsprechend informiert.
- **Es können beim Kanton nur noch Kontrollstunden in Rechnung gestellt werden, wenn die Kontrollen vom Kanton in Auftrag gegeben wurden.**
- Besitzer und Besitzerinnen von Schutzobjekten werden in einem separaten Schreiben ebenfalls von uns über die neuen Regelungen informiert.
- In der Befallszone (ausserhalb der Schutzobjekte und ihrem 500 Meter Radius) werden keine Kontrollen mehr angeordnet und keine Stunden mehr vergütet.

Es steht den Gemeinden natürlich frei, trotzdem weiterhin und auf freiwilliger Basis Kontrollen durchzuführen. Diese können jedoch nicht mehr in Rechnung gestellt werden. Die Fachstelle Pflanzenschutz steht Ihnen gerne weiterhin beratend zur Seite, denn Feuerbrand bleibt trotz geändertem Bekämpfungsregime eine gefährliche Bakterienkrankheit. Wir bitten Sie, Ihre Bevölkerung über die neue Regelung bei den Feuerbrandkontrollen zu informieren.

Ob und welche Schutzobjekte ab dem nächsten Jahr (2021) in «Gebiete mit geringer Prävalenz» überführt werden, wird durch die Fachstelle Pflanzenschutz zusammen mit der Fachstelle Obst und Beeren FOB und der Branche (den Erwerbsobstproduzenten) bestimmt.

Weitere Informationen

Pflanzverbote

Die kantonalen Pflanzverbote wurden mit Einführung der neuen Pflanzengesundheitsbestimmungen des Bundes per 1.1.2020 aufgehoben. Die Pflanzverbote des Bundes für *Cotoneaster* und *Photinia* (*P. davidiana* und *P. nussia*) bleiben bestehen.

Material

Die Fachstelle Pflanzenschutz hat die Möglichkeit, im Übergangsjahr 2020 die Kosten für den Schnelltest und für Desinfektionsmaterial (Desmanol und Sensiva) noch zu übernehmen. Gerne dürfen Sie uns Ihre Bestellungen ab April zustellen.

Kurse

Leider finden in diesem Jahr keine Kurse statt. Die Fachstelle erhält mit der Einführung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung neue Aufgaben. Erst wenn die neuen Aufgaben klar definiert sind, werden wir wieder Kurse zu den neuen Überwachungsaufgaben anbieten können.

Kantonale Verordnung ELKV

Weil das Bundesrecht geändert hat, muss die kantonale Regelung angepasst werden, so dass im weitläufigen Kanton Bern der Einbezug der Gemeinden weiterhin möglich sein wird. Das Konsultationsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV) startet im März 2020; die ELKV soll im November 2020 in Kraft treten.

Überwachung von neuen Schadorganismen

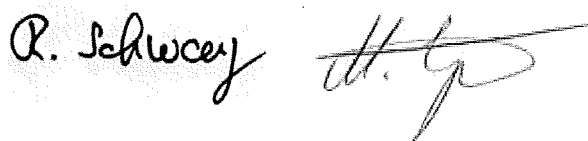
Im Frühling werden wir mit den Stadtgärtnereien der grösseren Gemeinden Kontakt aufnehmen zwecks Überwachung neuer Schadorganismen wie zum Beispiel *Xyllella fastidiosa*.

Wir bitten Sie, die neue Regelung zu berücksichtigen und dem Kanton ab diesem Jahr keine Feuerbrandabrechnungen mehr zu schicken (ausser, die Kontrollen sind vom Kanton in Auftrag gegebenen worden).

Wir danken Ihnen für Ihre grosse bisherige Unterstützung und bitten Sie für die Änderungen um Verständnis. Wir hoffen sehr, dass wir in der anspruchsvollen Bekämpfung von Quarantäneschadorganismen weiterhin auf Ihre bewährte Unterstützung zählen zu dürfen. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

Fachstelle Pflanzenschutz



Regula Schwarz und Michel Gyax

Kopie

– Fachgruppe Feuerbrand des Kantons Bern